

Bericht über die Erstellung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2022

der

Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH

Durchführung der Landesgartenschau 2022

Am Osterbergsee 4

37581 Bad Gandersheim

durch

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	7
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	7
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	7
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	8
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	9
3.1 Rechtliche Verhältnisse	9
3.2 Steuerliche Verhältnisse	11
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	12
3.3.1 Vermögenslage	12
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	21
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	21
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	21
7. Wiedergabe der Bescheinigung	22
8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	23
AKTIVA	23
PASSIVA	26
Gewinn- und Verlustrechnung	29
Anlagen	37
Bilanz zum 31. Dezember 2022	38
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	39
Anhang	40
Lagebericht	45
Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung	51

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH,
Bad Gandersheim**

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit von Januar bis März 2024 in unseren Geschäftsräumen in Alfeld und in den Räumen der Gesellschaft in Bad Gandersheim durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungserleichterungen und der Möglichkeit der Hinterlegung des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß MicroBilG.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Betrag in Euro	2022	2021	2020
Bilanzsumme	184.676,91	303.689,04	581.775,54
Umsatzerlöse	423.409,23	352.038,53	124.946,59
Anzahl der Arbeitnehmer	18	17	7

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 275 Abs. 5, 264 Abs. 1, 266 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom Oktober 2022 zu Grunde.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Ergänzend hat die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns am 7. März 2024 schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software (Kanzlei-)Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf EDV-Systemen eines Berufsangehörigen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266, 275 und 267a HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH, 37581 Bad Gandersheim

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH
Rechtsform:	gGmbH
Gründung am:	26.03.2019
Sitz:	Bad Gandersheim
Anschrift:	Am Osterbergsee 4, 37581 Bad Gandersheim
Name laut Registergericht:	Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Braunschweig
Register-Nr.:	207870
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 11.10.2021
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmte Zeit
Gegenstand des Unternehmens:	Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Niedersächsischen Landesgartenschau 2022; Betreiben, Unterhalt und Pflege der entstandenen Park- und Gartenanlagen
Gezeichnetes Kapital:	25.000,00 €
Gesellschafter/-in:	Stadt Bad Gandersheim Fördergesellschaft Landesgartenschauen Nds. mbH Landkreis Northeim
Geschäftsführung, Vertretung:	Thomas Hellingrath (bis 20.04.2023) Ursula Hobbie (seit 01.09.2021)

Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH, 37581 Bad Gandersheim

Prokura:

Kai Schönberger (seit 29.04.2020)

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Goslar - Bad Gandersheim

Steuernummer: 21/216/02032

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2021 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide (incl. des Freistellungsbescheides) ergingen nicht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Sachanlagen	14,6	1,2	27,7	4,3	-13,1	-47,3
Forderungen	23,8	1,9	0,2	0,0	23,6	11.800,0
Sonstige Vermögensgegenstände	121,6	9,8	54,3	8,5	67,3	123,9
Flüssige Mittel/Wertpapiere	6,4	0,5	205,6	32,0	-199,2	-96,9
Rechnungsabgrenzungsposten	18,3	1,5	15,8	2,5	2,5	15,8
Nicht gedeckter EK-Fehlbetrag	1.052,4	85,1	338,0	52,7	714,4	211,4
Summe Aktiva	1.237,0	100,0	641,6	100,0	595,4	92,8
Rundungsbedingte Differenz	-0,1		0,0			
	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Rückstellungen	527,4	42,6	77,0	12,0	450,4	584,9
Kreditverbindlichkeiten	380,0	30,7	0,0	0,0	380,0	-
Lieferverbindlichkeiten	149,8	12,1	365,9	57,0	-216,1	-59,1
Sonstige Verbindlichkeiten	179,8	14,5	183,8	28,6	-4,0	-2,2
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	15,0	2,3	-15,0	-100,0
Summe Passiva	1.237,0	100,0	641,6	100,0	595,4	92,8
Rundungsbedingte Differenz	0,0		-0,1			

Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH, 37581 Bad Gandersheim

Ergänzend dazu Kennzahlen:

	Euro	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
Kennzahlen zur Vermögenslage			
<u>Anlagevermögen</u>	14.566,00		27.672,00
Bilanzsumme	184.676,91		303.689,04
Anlagenintensität in %		7,89	9,11
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	145.441,49		54.568,99
Bilanzsumme	184.676,91		303.689,04
Forderungsquote in %		78,75	17,97
<u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	23.800,00		237,00
Bilanzsumme	184.676,91		303.689,04
Forderungsquote LuL in %		12,89	0,08
<u>Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei KI und Schecks + sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>	6.355,97		205.645,30
Bilanzsumme	184.676,91		303.689,04
Quote der flüssigen Mittel in %		3,44	67,72
<u>Eigenkapital</u>	-1.052.362,92		-337.952,68
Bilanzsumme	184.676,91		303.689,04
Eigenkapitalquote in %		-569,84	-111,28
<u>Rückstellungen</u>	527.370,28		76.988,10
Bilanzsumme	184.676,91		303.689,04
Rückstellungsquote in %		285,56	25,35

Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH, 37581 Bad Gandersheim

<u>Verbindlichkeiten</u>	709.669,55		549.653,62
Bilanzsumme	184.676,91		303.689,04
Verbindlichkeitenquote in %		384,28	180,99
<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	26.966,60		55.498,97
Bilanzsumme	184.676,91		303.689,04
Verbindlichkeitenquote LuL in %		14,60	18,27
<u>Eigenkapital</u>	-1.052.362,92		-337.952,68
Anlagevermögen	14.566,00		27.672,00
Anlagendeckung in %		-7.224,79	-1.221,28

Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH, 37581 Bad Gandersheim

Ergänzend dazu Forderungen und Verbindlichkeiten:

Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2022	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr TEuro	größer 1 Jahr TEuro
aus Lieferungen und Leistungen	23,8	23,8	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	121,6	121,6	0,0
Summe	145,4	145,4	0,0

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2022	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 J. TEuro	größer 1 Jahr TEuro
gegenüber Kreditinstituten	380,0	380,0	0,0
erhaltene Anzahlungen	122,9	122,9	0,0
aus Lieferungen und Leistungen	27,0	27,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	179,8	6,9	172,9
Summe	709,7	536,8	172,9

Ergänzend dazu Kennzahlen:

	Euro	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
Kennzahlen zur Liquidität			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag + Abschreibungen (auf immat. VGdAV und SAV + VGdUV)	-714.410,24 <u>13.106,00</u>		-376.900,47 <u>22.559,52</u>
Cashflow		-701.304,24	-354.340,95
<u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen x 360 Tage</u> Umsatzerlöse	<u>23.800,00</u> 423.409,23		<u>237,00</u> 352.038,53
Laufzeit der Forderungen aus LuL in Tagen		20	0
<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen x 360 Tage</u> Materialaufwand	<u>26.966,60</u> 282.792,79		<u>55.498,97</u> 136.447,35
Laufzeit der Verbindlich- keiten aus LuL in Tagen		34	146

Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH, 37581 Bad Gandersheim

3.3.2 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. 01.01. bis 31.12.2022		01.01. bis 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	423,4	100,0	352,0	100,0	71,4	20,3
+ sonst.betriebl.Erträge	1.628,1	384,5	609,5	173,2	1.018,6	167,1
- Materialaufwand	282,8	66,8	136,4	38,8	146,4	107,3
- Personalaufwand	815,3	192,6	745,9	211,9	69,4	9,3
- Abschreibungen	13,1	3,1	22,6	6,4	-9,5	-42,0
- sonst.betriebl.Aufwand	1.652,9	390,4	432,7	122,9	1.220,2	282,0
- Finanzaufwand	1,8	0,4	0,9	0,3	0,9	100,0
Ergebnis nach Steuern	-714,4	-168,7	-376,9	-107,1	-337,5	-89,5
Jahresergebnis	-714,4	-168,7	-376,9	-107,1	-337,5	-89,5

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresergebnis von -714.410,24 Euro (Vorjahr: -376.900,47 Euro) ab.

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum 423.409,23 Euro. Im Vorjahr 2021 wurde demgegenüber ein Betrag von 352.038,53 Euro ausgewiesen. Das entspricht einer Erhöhungsrate von 20,27 %.

An Aufwendungen für bezogene Leistungen fielen im Berichtszeitraum 282.820,01 Euro an. Im Vorjahr 2021 belief sich der entsprechende Wert auf 136.447,35 Euro. Dies entspricht einer Erhöhungsrate gegenüber dem Vorjahr von 107,27 %.

Die Löhne und Gehälter 2022 betragen 674.301,37 Euro gegenüber 620.492,23 Euro im Vergleichszeitraum 2021. Die absolute Veränderung beträgt damit 53.809,14 Euro. Dies ergibt eine Erhöhungsrate von 8,67 %.

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2022 140.968,17 Euro an. In 2021 belief sich der entsprechende Wert auf 125.379,37 Euro. Der Betrag der absoluten Veränderung beläuft sich auf 15.588,80 Euro. Dies entspricht einer Erhöhungsrate von 12,43 %.

Ergänzend dazu Kennzahlen:

	Euro	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
Kennzahlen zur Erfolgslage			
<u>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</u>	-714.410,24		-376.900,47
Umsatzerlöse	423.409,23		352.038,53
Umsatzrendite in % (Umsatzrendite I in %)		-168,73	-107,06
<u>Jahresüberschuss/-fehlbetrag + Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	-712.575,22		-376.044,48
Bilanzsumme	184.676,91		303.689,04
Gesamtkapitalrendite in %		-385,85	-123,83
E (Earnings)			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-714.410,24</u>		<u>-376.900,47</u>
E		-714.410,24	-376.900,47
EBT (Earnings Before Taxes)			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-714.410,24</u>		<u>-376.900,47</u>
EBT		-714.410,24	-376.900,47
EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag + Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-714.410,24 <u>1.835,02</u>		-376.900,47 <u>855,99</u>
EBIT		-712.575,22	-376.044,48

Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH, 37581 Bad Gandersheim

EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)		
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-714.410,24	-376.900,47
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.835,02	855,99
+ Abschreibungen (auf immat. VGdAV und SAV + VGdUV)	<u>13.106,00</u>	<u>22.559,52</u>
EBITDA	-699.469,22	-353.484,96
<u>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</u>	-714.410,24	-376.900,47
<u>Gesamtleistung</u>	423.409,23	352.038,53
E-Marge in % (Umsatzrendite II in %)	-168,73	-107,06
<u>E + Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	-714.410,24	-376.900,47
<u>Gesamtleistung</u>	423.409,23	352.038,53
EBT-Marge in %	-168,73	-107,06
<u>EBT + Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	-712.575,22	-376.044,48
<u>Gesamtleistung</u>	423.409,23	352.038,53
EBIT-Marge in %	-168,29	-106,82
<u>EBIT + Abschreibungen (auf immat. VGdAV und SAV + auf VGdUV)</u>	-699.469,22	-353.484,96
<u>Gesamtleistung</u>	423.409,23	352.038,53
EBITDA-Marge in %	-165,20	-100,41
<u>Cashflow</u>	-701.304,24	-354.340,95
<u>Gesamtleistung</u>	423.409,23	352.038,53
Umsatzrendite II bezogen auf den Cashflow in % (Cashflow-Marge in %)	-165,63	-100,65

Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH, 37581 Bad Gandersheim

<u>Personalaufwand</u>	815.269,54	745.871,60
Gesamtleistung	423.409,23	352.038,53
Personalaufwandsquote in %	192,55	211,87
<u>Umsatzerlöse</u>	423.409,23	352.038,53
Personalaufwand	815.269,54	745.871,60
Umsatz je Euro Personalaufwand	0,52	0,47
<u>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</u>	-714.410,24	-376.900,47
Personalaufwand	815.269,54	745.871,60
Jahresüberschuss je Euro Personalaufwand	-0,88	-0,51

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungsarbeiten haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Wiedergabe der Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am Januar dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss der Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH, Bad Gandersheim, zum 31. Dezember 2022 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Alfeld, 7. März 2024

*Dipl.-Ing. agr.
Jürgen Baie
Steuerberater*

**Lehmann + Partner GbR
Steuerberatungssozietät**

8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**AKTIVA****A. Anlagevermögen****I. Sachanlagen****1. Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

Euro	14.566,00
(2021: Euro	27.672,00)

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2022</u> Euro	<u>31.12.2021</u> Euro
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>14.566,00</u>	<u>27.672,00</u>
	<u>14.566,00</u>	<u>27.672,00</u>
 Summe Sachanlagen		 <u>Euro 14.566,00</u> (2021: Euro 27.672,00)
 Summe Anlagevermögen		 <u>Euro 14.566,00</u> (2021: Euro 27.672,00)

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	<u>Euro</u>	<u>23.800,00</u>
	(2021: Euro	237,00)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	Euro	Euro
1200 Forderungen aus L+L	<u>23.800,00</u>	<u>237,00</u>
	<u>23.800,00</u>	<u>237,00</u>

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>Euro</u>	<u>121.641,49</u>
	(2021: Euro	54.331,99)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	Euro	Euro
1369 Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	304,85	0,00
1420 Forderungen USt-Vorauszahlungen	81.194,14	48.752,73
1434 Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	0,00	5.567,16
1461 Geldtransit Verkaufsstellen	30.231,50	0,00
1462 Geldtransit PayOne	9.311,00	0,00
3300 Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>600,00</u>	<u>12,10</u>
	<u>121.641,49</u>	<u>54.331,99</u>

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	<u>Euro</u>	<u>6.355,97</u>
	(2021: Euro	205.645,30)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	Euro	Euro
1600 Kasse	1.035,65	512,94
1800 KSN 172247652	0,00	200.469,76
1801 Volksbank 1044202200 Spendenkonto	2.057,67	1.395,95
1802 KSN Vertragserfüllungsbürgschaften u.ä.	<u>3.262,65</u>	<u>3.266,65</u>
	<u>6.355,97</u>	<u>205.645,30</u>

Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH, 37581 Bad Gandersheim

C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>Euro</u>	<u>18.313,45</u>
		(2021: Euro	15.802,75)
		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		Euro	Euro
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung	18.313,45	15.802,75
		<u>18.313,45</u>	<u>15.802,75</u>
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		<u>Euro</u>	<u>1.052.362,92</u>
		(2021: Euro	337.952,68)
		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		Euro	Euro
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.052.362,92	337.952,68
		<u>1.052.362,92</u>	<u>337.952,68</u>
Summe Aktiva		<u>Euro</u>	<u>1.237.039,83</u>
		(2021: Euro	641.641,72)

PASSIVA**A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

Euro	25.000,00
(2021: Euro	25.000,00)

	2022 <u>Euro</u>	2021 <u>Euro</u>
2900 Gezeichnetes Kapital	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>

II. Verlustvortrag

Euro	-362.952,68
(2021: Euro	13.947,79)

	2022 <u>Euro</u>	2021 <u>Euro</u>
2970 Gewinnvortrag vor Verwendung	<u>-362.952,68</u>	<u>13.947,79</u>
	<u>-362.952,68</u>	<u>13.947,79</u>

III. Jahresfehlbetrag

Euro	-714.410,24
(2021: Euro	-376.900,47)

	2022 <u>Euro</u>	2021 <u>Euro</u>
Jahresfehlbetrag	<u>-714.410,24</u>	<u>-376.900,47</u>
	<u>-714.410,24</u>	<u>-376.900,47</u>

Nicht gedeckter Fehlbetrag

Euro	1.052.362,92
(2021: Euro	337.952,68)

Buchmäßiges Eigenkapital

Euro	0,00
(2021: Euro	0,00)

B. Rückstellungen**1. Sonstige Rückstellungen**

	<u>Euro</u>	<u>527.370,28</u>
	(2021: Euro	76.988,10)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	Euro	Euro
3070 Sonstige Rückstellungen	420.970,38	4.553,65
3079 Urlaubsrückstellungen	79.865,90	59.283,45
3095 Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	20.500,00	11.500,00
3096 Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>6.034,00</u>	<u>1.651,00</u>
	<u>527.370,28</u>	<u>76.988,10</u>

C. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	<u>Euro</u>	<u>380.007,59</u>
	(2021: Euro	0,00)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	Euro	Euro
1800 KSN 172247652	<u>380.007,59</u>	<u>0,00</u>
	<u>380.007,59</u>	<u>0,00</u>

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

	<u>Euro</u>	<u>122.866,03</u>
	(2021: Euro	310.356,29)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	Euro	Euro
3284 C.Erhaltene Anzahlungen (1-5 Jahre)	<u>122.866,03</u>	<u>310.356,29</u>
	<u>122.866,03</u>	<u>310.356,29</u>

Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH, 37581 Bad Gandersheim

**3. Verbindlichkeiten aus
Lieferungen und Leistungen**

		<u>Euro</u>	<u>26.966,60</u>
		(2021: Euro	55.498,97)
		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		Euro	Euro
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	26.966,60	14.858,97
3310	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	<u>0,00</u>	<u>40.640,00</u>
		<u>26.966,60</u>	<u>55.498,97</u>

4. Sonstige Verbindlichkeiten

		<u>Euro</u>	<u>179.829,33</u>
		(2021: Euro	183.798,36)
		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		Euro	Euro
1200	Forderungen aus L+L	558,00	0,00
3642	Verbindlichk. ggb. GmbH-Ges.ern, 1-5J	172.903,54	172.053,54
3725	Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer	0,00	100,00
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	6.267,79	9.373,33
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00	2.227,63
3770	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	100,00	0,00
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>	<u>43,86</u>
		<u>179.829,33</u>	<u>183.798,36</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

		<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
		(2021: Euro	15.000,00)
		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		Euro	Euro
3900	Passive Rechnungsabgrenzung	<u>0,00</u>	<u>15.000,00</u>
		<u>0,00</u>	<u>15.000,00</u>

Summe Passiva

		<u>Euro</u>	<u>1.237.039,83</u>
		(2021: Euro	641.641,72)

Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH, 37581 Bad Gandersheim

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse		Euro 423.409,23	
		(2021: Euro 352.038,53)	
		2022	
		Euro	
		2021	
		Euro	
4300	A.1 Tageskarten 7 % USt	70.061,28	1.255,12
4301	A.2 Dauerkarte 7% USt	33.758,94	247.873,05
4302	A.22 Blumenschau7 % USt	243,76	0,00
4304	A.4 Versandpauschale 7% USt	79,39	0,00
4305	A.5 Erlöse aus Führungen 7% USt	317,76	0,00
4306	A.Sammelkonto Erlöse 7% USt	1.457,84	0,00
4410	D.1.1 AVACON (S) Erlöse 19 %	15.000,00	15.000,00
4411	D. Sponsoring 19% USt	20.000,00	0,00
4412	D.1.2 Volksbank Seesen (S) Erlöse19% USt	15.000,00	0,00
4413	D.1.3 AOK (S)Erlöse 19% USt	25.000,00	0,00
4414	D.1.4 Sparkassenverb. (S) Erlöse 19% USt	55.000,00	0,00
4833	C. sonst veranstaltungsabh. Zuschüsse	187.490,26	87.910,36
		<u>423.409,23</u>	<u>352.038,53</u>
2. Gesamtleistung		Euro 423.409,23	
		(2021: Euro 352.038,53)	

Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH, 37581 Bad Gandersheim

3. Sonstige betriebliche Erträge

a) Übrige sonstige betriebliche Erträge

		<u>Euro 1.628.104,17</u>	
		(2021: Euro 609.508,04)	
		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		Euro	Euro
4830	D.2 sonstige betriebl. Erträge / Spenden	85,00	3,02
4831	C. veranstaltungsabh. Zuschüsse ARL	1.600.000,00	591.373,35
4836	F. sonst. Erträge 19% USt	588,24	0,00
4839	F. sonstige Erträge unregelmäßig	3.057,80	4.593,71
4960	F. Periodenfremde Erträge	60,82	0,00
4972	1. Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>24.312,31</u>	<u>13.537,96</u>
		<u>1.628.104,17</u>	<u>609.508,04</u>

C. veranstaltungsabh. Zuschüsse ARL

Zuschuss ARL	50.000,00 Euro
Fehlbetragsfinanzierung LK NOM	850.000,00 Euro
Fehlbetragsfinanzierung Stadt Bad GAN	<u>700.000,00 Euro</u>
	<u>1.600.000,00 Euro</u>

Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH, 37581 Bad Gandersheim

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-,
Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren

	<u>Euro</u>	<u>-27,22</u>
	(2021: Euro	0,00)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	Euro	Euro
5300 Wareneingang 7% Vorsteuer	2,82	0,00
5736 2.Erhaltene Skonti19% Vorsteuer	<u>-30,04</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>-27,22</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

b) Aufwendungen für bezogene
Leistungen

	<u>Euro</u>	<u>282.820,01</u>
	(2021: Euro	136.447,35)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	Euro	Euro
5900 1. Fremdleistungen	<u>282.820,01</u>	<u>136.447,35</u>
	<u><u>282.820,01</u></u>	<u><u>136.447,35</u></u>

5. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

		<u>Euro</u>	<u>674.301,37</u>
		(2021: Euro	620.492,23)
		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		Euro	Euro
6010	1. Löhne	266,61	0,00
6020	1. Gehälter	644.731,31	587.995,89
6035	1.Löhne für Minijobs	8.550,00	5.400,00
6036	1. Pauschale Steuer Minijobber	171,00	108,00
6076	1.Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	20.480,15	26.988,34
6079	1.Aufwendung Urlaubsrückst. Minijobbe	<u>102,30</u>	<u>0,00</u>
		<u>674.301,37</u>	<u>620.492,23</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

		<u>Euro</u>	<u>140.968,17</u>
		(2021: Euro	125.379,37)
		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		Euro	Euro
6110	1.Gesetzliche Sozialaufwendungen	131.556,31	115.266,69
6120	1.Beträge zurBerufsgenossenschaft	2.140,52	824,80
6130	1.Freiwillige sozialeAufwendung LSt-frei	213,78	472,68
6140	1.Aufwendungen Altersversorgung	120,00	0,00
6150	1.Versorgungskassen	4.589,55	7.923,60
6170	1. Sonstige soziale Abgaben	546,38	0,00
6171	1.Soziale Abgaben Minijobber	<u>1.801,63</u>	<u>891,60</u>
		<u>140.968,17</u>	<u>125.379,37</u>

Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH, 37581 Bad Gandersheim

6. Abschreibungen**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	<u>Euro</u>	<u>13.106,00</u>
	(2021: Euro	22.559,52)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	Euro	Euro
6220 2. Abschreibungen auf Sachanlagen	13.106,00	13.492,00
6260 2. Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>	<u>9.067,52</u>
	<u>13.106,00</u>	<u>22.559,52</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen**a) Raumkosten**

	<u>Euro</u>	<u>63.969,21</u>
	(2021: Euro	32.984,51)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	Euro	Euro
6310 2. Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	12.126,05	12.000,00
6320 2. Heizung	6.189,95	3.931,38
6325 2. Gas, Strom, Wasser	7.331,99	1.691,00
6330 2. Reinigung	5.428,35	5.187,17
6335 2. Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00	1.824,83
6345 2. Sonstige Raumkosten	0,00	2.519,77
6350 4. Grundstücksaufwendungen, betrieblich	<u>32.892,87</u>	<u>5.830,36</u>
	<u>63.969,21</u>	<u>32.984,51</u>

Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH, 37581 Bad Gandersheim

b) Grundstücksaufwendungen		<u>Euro 1.507.297,71</u>	
		(2021: Euro 325.137,32)	
		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		Euro	Euro
6353	5. Organisation der Veranstaltung	37.807,81	99.650,38
6354	6. Temporäre Anlagen u. Bauten	278.580,84	2.334,73
6355	7. Gärtn.Grundausstattg u. Ausstellg.	215.671,91	105.890,02
6356	8. Verkehr	877.195,61	56.889,45
6357	9. Marketing, Vertrieb, Öffentlichktsarb.	77.651,86	59.698,65
6358	10. Veranstaltungen, Kulturprogramm	<u>20.389,68</u>	<u>674,09</u>
		<u>1.507.297,71</u>	<u>325.137,32</u>
c) Versicherungen, Beiträge und Abgaben		<u>Euro 3.270,14</u>	
		(2021: Euro 6.380,49)	
		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		Euro	Euro
6400	2. Versicherungen	2.980,14	1.700,49
6430	2. Sonstige Abgaben	<u>290,00</u>	<u>4.680,00</u>
		<u>3.270,14</u>	<u>6.380,49</u>
d) Reparaturen und Instandhaltungen		<u>Euro 3.423,28</u>	
		(2021: Euro 0,00)	
		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		Euro	Euro
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	3.423,28	<u>0,00</u>
		<u>3.423,28</u>	<u>0,00</u>

Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH, 37581 Bad Gandersheim

e) Fahrzeugkosten		<u>Euro</u>	<u>965,45</u>
		(2021: Euro	567,06)
		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		Euro	Euro
6530	2.Laufende Kfz Betriebskosten	715,08	567,06
6540	2. Kfz-Reparaturen	<u>250,37</u>	<u>0,00</u>
		<u>965,45</u>	<u>567,06</u>
f) Werbe- und Reisekosten		<u>Euro</u>	<u>4.028,19</u>
		(2021: Euro	3.798,81)
		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		Euro	Euro
6600	Werbekosten	0,00	183,33
6630	2.Repräsentationskosten	1.033,44	780,30
6640	2.Bewirtungskosten	686,62	373,41
6643	2.Aufmerksamkeiten	158,49	73,39
6644	2.Nicht abzugsfähig e Bewirtungskosten	294,26	160,04
6650	2.Reisekosten Arbeitnehmer	29,40	1.385,52
6660	2.Reisekosten ANÜbernachtungsaufwand	60,00	23,53
6663	2.Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	822,63	538,60
6664	2.Reisekosten ANVerpfleg.mehraufwand	308,00	280,69
6668	2.Kilometergelderstattung AN	<u>635,35</u>	<u>0,00</u>
		<u>4.028,19</u>	<u>3.798,81</u>

Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH, 37581 Bad Gandersheim

g) Verschiedene betriebliche
Kosten

		<u>Euro</u>	<u>69.966,31</u>
		(2021: Euro	60.566,39)
		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		Euro	Euro
6300	2.Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.164,61	2.192,20
6800	2.Porto	3.986,68	2.770,82
6805	2.Telefon	12.037,76	14.143,04
6810	2.Telefax und Internetkosten	2.329,56	2.979,98
6815	2.Bürobedarf	3.979,12	6.431,64
6820	2.Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	359,76	268,08
6821	1.Fortbildungskosten	0,00	120,00
6825	2.Rechts- und Beratungskosten	16.951,09	15.643,25
6827	2.Abschluss- und Prüfungskosten	12.052,96	9.000,00
6830	2.Buchführungskosten	6.971,25	3.745,90
6835	2.Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	671,80	671,76
6850	2.Sonstiger Betriebsbedarf	1.799,30	1.805,63
6855	2.Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>1.662,42</u>	<u>794,09</u>
		<u>69.966,31</u>	<u>60.566,39</u>

h) Übrige sonstige betriebliche
Aufwendungen

<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
(2021: Euro	3.278,00)

8. Zinsen und ähnliche
Aufwendungen

		<u>Euro</u>	<u>1.835,02</u>
		(2021: Euro	855,99)
		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		Euro	Euro
7316	3.Zinsen für Gesellschafterdarlehen (KapG)	850,00	855,99
7318	3.Zinsen auf Kontokorrentkonten	<u>985,02</u>	<u>0,00</u>
		<u>1.835,02</u>	<u>855,99</u>

9. Ergebnis nach Steuern

<u>Euro</u>	<u>-714.410,24</u>
(2021: Euro	-376.900,47)

10. Jahresfehlbetrag

<u>Euro</u>	<u>714.410,24</u>
(2021: Euro	376.900,47)

Anlagen

BILANZ
zum 31. Dezember 2022

Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH, 37581 Bad Gandersheim

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
.. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0,00	II. Verlustvortrag	362.952,68-	13.947,79
II. Sachanlagen			III. Jahresfehlbetrag	714.410,24-	376.900,47-
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.566,00	27.672,00	Nicht gedeckter Fehlbetrag	1.052.362,92	337.952,68
B. Umlaufvermögen			Buchmäßiges Eigenkapital	0,00	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.800,00	237,00	Sonstige Rückstellungen	527.370,28	76.986,10
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>121.641,49</u>	<u>54.331,99</u>	C. Verbindlichkeiten		
	145.441,49	54.568,99	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	380.007,59	0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.355,97	205.645,30	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	122.866,03	310.356,29
C. Rechnungsabgrenzungsposten	18.313,45	15.802,75	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.966,03	55.498,97
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.052.362,92	337.952,68	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>179.829,33</u>	<u>183.798,36</u>
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	15.000,00
	<u>1.237.039,83</u>	<u>641.641,72</u>		<u>1.237.039,83</u>	<u>641.641,72</u>

Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH, 37581 Bad Gandersheim

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	<u>423.409,23</u>	<u>352.038,53</u>
2. Gesamtleistung	423.409,23	352.038,53
3. Sonstige betriebliche Erträge Übrige sonstige betriebliche Erträge	1.628.104,17	609.508,04
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	27,22-	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>282.820,01</u>	<u>136.447,35</u>
	282.792,79	136.447,35
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	674.301,37	620.492,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>140.968,17</u>	<u>125.379,37</u>
	815.269,54	745.871,60
- Davon für Altersversorgung Euro 4.709,55 (Euro 7.923,60)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.106,00	22.559,52
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	63.969,21	32.984,51
b) Grundstücksaufwendungen	1.507.297,71	325.137,32
c) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.270,14	6.380,49
d) Reparaturen und Instandhaltungen	3.423,28	0,00
e) Fahrzeugkosten	965,45	567,06
f) Werbe- und Reisekosten	4.028,19	3.798,81
g) Verschiedene betriebliche Kosten	69.966,31	60.566,39
h) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>3.278,00</u>
	1.652.920,29	432.712,58
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.835,02</u>	<u>855,99</u>
9. Ergebnis nach Steuern	<u>714.410,24-</u>	<u>376.900,47-</u>
10. Jahresfehlbetrag	<u>714.410,24</u>	<u>376.900,47</u>

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Bad Gandersheim
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Braunschweig
Register-Nr.:	207870

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2022

Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH Durchführung der Landesgartenschau 2022, 37581 Bad Gandersheim



Anlagenspiegel nach nicht festgelegt

Listbild: **Brutto-Anlagenspiegel, DIN A3, 13 Sp., 7 pt (Ursprung: S0082)**

Hinweis: Abstrichdifferenzen in den AHR-Werten - nur netto möglich.

Angaben zur Bilanz

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

Angaben zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 0,00 Euro.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 536.766,01 Euro (Vorjahr: 67.243,79 Euro).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 172.903,54 Euro (Vorjahr: 482.409,83 Euro).

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 172.903,54 Euro (Vorjahr: 172.053,54 Euro).

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind keine Haftungsverhältnisse zu vermerken.

Sonstige Angaben**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 18.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Schwarz, Franziska	Bürgermeisterin	Vorsitzende
Gottlieb, Julia	Beamtin	stellvertretende Vorsitzende
Kielhorn, Niklas	Student	Mitglied
Lohmann, Ingrid	Hebamme	Vertreterin
Steinhoff, Jürgen	Pensionär	Vertreter
Krauel, Michael	Quality u. Supplier Manager, NEV	Mitglied
Albig, Karin	Hausfrau	Mitglied
Phillips, Heinrich	Landwirt	Vertreter
Dr. Poser, Trude	Dipl.- Biologin	Mitglied
Hohls, Heinrich	Tischlermeister	Vertreter
Porde, Florian	Leanmanager	Mitglied
Gipp, Torge	Systemadministrator	Vertreter
Stünckel, Joachim	Landwirt	Vertreter
Richert, Jörg	Beamter	Vertreter
Seifert-Doods, Nadine	Angestellte	Vertreter
Schwarz, Uwe	Landtagsabgeordneter	Mitglied
Tappe-Rostalski, Beatrix	Hotelfachangestellte	Mitglied
Dann, Siegfried	Gärtnermeister	Mitglied
Dr. Schrader, Reinhard	Angestellter	Mitglied
Burgath, Alexander	Rentner	Mitglied (beratend)
Dr. Holbe, Rolf	Rentner	Mitglied (beratend)
Froböse, Eckhard	Rentner	Vertreter (beratend)
Dr. Witt, Ulrike	Beamte	Mitglied (beratend)

Überschuldung

Durch die vorab zur Durchführung der niedersächsischen Landesgartenschau zu tätigen Aufwendungen wird ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen, der zu einer bilanziellen Überschuldung führt. Mit Vertrag vom 24.02.2022 wird dieses Defizit durch die Stadt Bad Gandersheim ausgeglichen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Bad Gandersheim 07.03.2024

Ursula Hobbie

Lagebericht

Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH, 37581 Bad Gandersheim

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Alfeld, 7. März 2024

*Dipl.-Ing. agr.
Jürgen Bale
Steuerberater*

**Lehmann + Partner GbR
Steuerberatungssozietät**

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten sowie Steuerberatungsgesellschaften (im folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Stand Oktober 2022**§ 1 Umfang und Ausführung des Auftrags**

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (4) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.
- (5) Bei einer Veränderung der Rechtslage nach Abschluss einer Angelegenheit, ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen und die sich gegebenenfalls daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

§ 2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
 - (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
 - (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
 - (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
 - (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
 - (6) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten, soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig ist. Der Steuerberater darf diese Daten einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen, soweit er dieses im Rahmen eines gesetzlich vorgeschriebenen Auftragsverarbeitungsvertrages auf den Datenschutz verpflichtet hat.
- Es besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater abgelegte und geführte - Handakte genommen wird. Der Steuerberater hat beim Versand bzw. im Allgemeinen, bei der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Maßnahmen zur Dokumentensicherung beachtet und dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den diesbezüglich zuständigen Stellen zugehen.
-

Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher, sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss. Der Steuerberater ist nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf derartige Risiken hinzuweisen und Lösungen anzubieten.

§ 3 Mitwirkung Dritter

(1) Zur Ausführung des Auftrags, ist der Steuerberater berechtigt Mitarbeiter und datenverarbeitende Unternehmen hinzuzuziehen. Zur Beauftragung Dritter ist er nur nach entsprechender ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers befugt.

(2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen ist der Steuerberater dafür verantwortlich, dass sich diese entsprechend § 2 Abs. 1 ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichten.

(3) Der Steuerberater ist berechtigt, bei Hinzuziehung von allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) und Praxis-treuhändern (§ 71 StBerG) Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu gewähren.

(4) Der Steuerberater ist berechtigt, falls zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten erforderlich, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Sofern der Datenschutzbeauftragte noch nicht der Verschwiegenheitspflicht nach § 2 Abs.2 unterliegt, hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass sich der Datenschutzbeauftragte mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

§ 4 Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.

(2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessendes Auftraggebers vorgehen.

§ 5 Haftung

(1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen soweit keine Haftungsbegrenzung oder ein -ausschluss vereinbart ist.

(2) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.

(3) Die in den Absätzen 1 und 2 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.

(4) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 2.000.000,00 EUR (in Worten: zwei Millionen EUR) begrenzt. Die Begrenzung bezieht sich lediglich auf einfache Fahrlässigkeit. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(5) Ferner gilt die festgesetzte Haftungsbegrenzung auch gegenüber Dritten, sollten diese in den schützenden Bereich eines Mandantenverhältnisses fallen. Demnach wird § 334 BGB nicht außer Kraft gesetzt.

(6) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 4 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

§ 6 Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags

notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

§ 7 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 6 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 11 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

Sollte der Mandant dem Steuerberater Daten aus EDV-Programmen überlassen wie bspw. Daten zur Kasselführung- und -abrechnung, zur Material- und Warenwirtschaft, zur Fakturierung, zur Lohnabrechnung, zum Debitoren-/Kreditorenmanagement, Wiegedaten, Daten zu Taxametern, zur Zeiterfassung etc., die dem Zweck der Übernahme in den Jahresabschluss oder der steuerliche Buchhaltung haben, ist alleine der Mandant für die Richtigkeit und Vollständigkeit und der Ordnungsmäßigkeit des eingesetzten Systems verantwortlich. Für deren Prüfung hingegen ist, soweit durch Einzelvertrag nichts anderes bestimmt wurde, der Mandant nicht verantwortlich.

§ 8 Datenschutz

(1) Die Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und entsprechend Art. 32 Abs. 4 DSGVO Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte Personen personenbezogene Daten nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten.

(2) Verarbeitet und übermittelt der Auftraggeber personenbezogene Daten an den Steuerberater, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insb. datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist. Folgt die Berechtigung aus einer Einwilligung des Betroffenen, so stellt der Auftraggeber dem Steuerberater den Nachweis der Einwilligung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung. Der Auftraggeber kann mit dem Steuerberater Maßnahmen zur Datensicherung vereinbaren und es diesem ermöglichen, sich über die Einhaltung dieser Vereinbarungen zu informieren.

Im Falle eines Verstoßes stellt der Auftraggeber den Steuerberater von Ansprüchen Dritter frei.

(3) Sofern die Voraussetzungen einer Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) vorliegen, gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Der Steuerberater verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieser Auftragsverarbeitung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Steuerberater, sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich (»Verantwortlicher« im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO).

2. Den Steuerberater treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:

a. Der Steuerberater wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 32 DS-GVO) genügen. Der Steuerberater hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten. Der Steuerberater gewährleistet, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen (Art. 32 Abs. 1 lit. d) DS-GVO).

b. Der Steuerberater gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeitern und anderen für den Steuerberater tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet der Steuerberater, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

c. Der Steuerberater nennt dem Auftraggeber einen Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.

d. Nach Ende des Vertragsverhältnisses kann der Auftraggeber die Übergabe der vertragsgegenständlichen Daten verlangen. Vergütung und Schutzmaßnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart.

e. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, verpflichtet sich der Steuerberater den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

3. Den Auftraggeber treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:

a. Der Auftraggeber hat den Steuerberater unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

b. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, gilt § 8 Abs. 3 Nr. 2e entsprechend.

c. Der Auftraggeber nennt dem Steuerberater den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.

4. Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung Löschung oder Auskunft an den Steuerberater, wird der Steuerberater die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist und leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Auftraggeber weiter. Der Steuerberater haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.

5. Der Steuerberater weist dem Auftraggeber die Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach.

6. Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Der Steuerberater darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen. Sollte der durch den Auftraggeber beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem Steuerberater stehen, hat der Steuerberater gegen diesen ein Einspruchsrecht.

Für die Unterstützung bei der Durchführung einer Inspektion darf der Steuerberater eine Vergütung verlangen, wenn dies zuvor vereinbart ist. Der Aufwand einer Inspektion ist für den Steuerberater grundsätzlich auf einen Tag pro Kalenderjahr begrenzt.

(4) Der Mandant erklärt sich einverstanden, dass die Kommunikation zwischen Ihm und dem Steuerberater oder auch eingebundenen Dritten mittels unverschlüsselter E-Mail erfolgen kann. Dabei sei auf die Risiken

wie u.a. Zugangsverschaffung und Kenntnisnahme Dritter zu den erhaltenen Daten oder Viren in den E-Mails hingewiesen. Wichtig ist, dass -Mails nicht unter das Postgeheimnis fallen und daher kein strafrechtlicher Schutz für E-Mails besteht, entsprechend haftet der Steuerberater nicht für entstandene Schäden. Der Mandant hat jedoch immer auch einen Anspruch auf verschlüsselte E-Mail-Korrespondenz, worauf er hiermit verzichtet.

§ 9 Bemessung der Vergütung

(1) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass statt der gesetzlichen Vergütung per Textform auch eine höhere oder niedrigere Vergütung vereinbart werden kann. (Hinweis nach § 4 Abs. 4 StBVV). Dabei ist zu beachten, dass eine niedrigere Gebühr nur in außergerichtlichen Angelegenheiten vereinbart werden darf.

Wird keine abweichende Vereinbarung getroffen, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG.

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung oder der Vereinbarung keine Regelung erfahren, gilt die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 10 Vorschuss

(1) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern.

(2) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

§ 11 Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der § 611, § 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach § 5.

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

§ 12 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

§ 13 Handakten, Arbeitsergebnisse, Zurückbehaltungsrechte

(1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

§ 14 Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Wir sind gesetzlich nicht verpflichtet und auch nicht freiwillig dazu bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen.

§ 15 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

(1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist.

§ 16 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen

(1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH

Bad Gandersheim

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Lagebericht der Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH für das Geschäftsjahr 2022

1. Unternehmen

Die Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH (LAGA) wurde durch den Gesellschaftsvertrag vom 26.03.2019 errichtet. Die Gesellschaft ist am 13. Juni 2019 unter Nummer HRB207870 des Amtsgerichts Braunschweig eingetragen worden.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 TEUR. Gesellschafter sind die Stadt Bad Gandersheim (70 %), die Fördergesellschaft Landesgartenschauen Niedersachsen mbH (10 %) und der Landkreis Northeim (20 %).

Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Niedersächsischen Landesgartenschau 2022 in Bad Gandersheim.

Die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft wurde durch das Finanzamt Goslar – Bad Gandersheim mit Bescheid vom 08.12.2020 bestätigt.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die mittelbar und unmittelbar dem Gegenstand des Unternehmens dienen, ihn fördern oder wirtschaftlich berühren, insbesondere veranlasst sie die Vermarktung und Durchführung der Landesgartenschau im Veranstaltungsjahr und besorgt die Koordination aller mit der Durchführung der Landesgartenschau befassten Behörden, Dienststellen, Verbänden, Firmen und sonstigen juristischen sowie natürlichen Personen. Sie ist für den Rückbau aller temporären Anlagen und Bauten nach Durchführung der Veranstaltung zuständig.

2. Rahmenbedingungen

Das Gesamtkonzept der LAGA sieht investive Maßnahmen der Stadt Bad Gandersheim im Kurpark, Auepark, Landschaftspark, Sport- und Spielpark sowie der Anbindung an Altstadt und dem Spielplatz in der Innenstadt vor. Weitere Projekte sind die Erneuerung des Spielplatzes am Plangarten, Renovierung der Freibades Sole- und Waldschwimmbad, eine barrierefreie Zuwegung zum Skulpturenweg (Rad- und Wanderweg) sowie einen verbesserten Zugang zum Kloster Brunshausen mit dem Museum „Portal zur Geschichte“. Die hierfür erforderlichen Investitionen werden vollständig über die Stadt Bad Gandersheim abgewickelt. Fachlich

werden die Baumaßnahmen durch die Durchführungsgesellschaft LAGA gGmbH begleitet.

Die baulichen Veränderungen im Bereich der Daueranlagen werden in enger Abstimmung mit dem von der Stadt Bad Gandersheim beauftragten Architekturbüro nsp Christoph Schonhoff Landschaftsarchitekten Stadtplaner, der Stadt Bad Gandersheim und der LAGA vorgenommen.

Temporäre Anlagen, die für die Landesgartenschau im Jahr 2023 geplant sind, liegen ausschließlich in der Verantwortung der LAGA gGmbH. Als Ausstellungsbeiträge sind u.a. Themengärten, Friedhof & Denkmal, Blumenhalle, Forstbeitrag, Pavillon der Regionen, Gärtnermarkt sowie das Grüne Klassenzimmer vorgesehen. Auch die temporäre Bepflanzung wird von der LAGA durchgeführt.

Ziel des Gesamtprojektes ist die nachhaltige städtebauliche und touristische Förderung und Weiterentwicklung der Kurstadt Bad Gandersheim.

Für die Durchführungsgesellschaft wurde ein geänderter Gesamthaushalt in Höhe von 13,2 Mio. EUR durch den Aufsichtsrat genehmigt. Einnahmen sollen aus Eintrittsgeldern, Konzessionen / Vermietungen und Verpachtungen, Sponsoring, Stiftungsgeldern und Merchandising erfolgen. Dabei wird bei einer konservativ kalkulierten Anzahl von 460.0000 Besuchern mit einem Defizit von 4,7 Mio. EUR gerechnet.

Das Defizit soll aus genehmigten Fördermitteln des Landes Niedersachsen (3 Mio. EUR), Übernahme des verbleibenden Defizites (50 %, max. 750 TEUR) durch den Landkreis Northeim sowie die Stadt Bad Gandersheim (50 %, max. 750 TEUR) ausgeglichen werden.

Unterstützt wird die LAGA von einem im Oktober 2019 neu gegründeten Förderverein „Förderverein der Landesgartenschau Bad Gandersheim e.V.“. Dieser Verein hat inzwischen rund 400 Mitglieder, die in unterschiedlichen Arbeitskreisen die Arbeit der LAGA mit ihren ehrenamtlichen Helfern ergänzen.

3. Wirtschaftsbericht

A. Geschäftsverlauf

- **Personal**

Durch die lange Krankheitsbedingte Abwesenheit (ab 07/22) von Herr Thomas Hellingrath, Geschäftsführer, musste die Struktur der Arbeitsabläufe geändert werden. Die Aufgaben wurden auf die andere Geschäftsführung übertragen und die Bauleiterin Senta Trapp hat die baulichen Arbeiten übernommen, sowie die Ausschreibungen.

- Die Personalgewinnung gestaltet sich weiter durchaus schwierig, da insbesondere gartenschauerfahrene Bewerber dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Auch geeignete Fachkräfte sind nicht verfügbar. Im Jahr 2022 wurde das Personal für folgende Stellen aufgestockt:
- Sabine Wolf ab 07/22 als Ersatz für Sabine Langheim (Buchhaltung/Sekretariat)
- Ramona Heinrich ab 06/22 Büroassistentin
- Marita Padberg 06/22 Team-Assistentin
- Sophie Schelm 01/22 Verwaltungsmitarbeiterin

Austritte

- Ingrid Arndt-Lauterbach 05/22 Marketing
- Henning Lange 10/22 Projektkoordinator
- Sabine Langheim 07/22 Sekretariat/Buchhaltung
- Daniela Mathlouthi-Wolf Assistenz der GF
- Jörg Schurig 12/22 Projektkoordinator Vertrieb

B. Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres 2022 belaufen sich auf 423 TEUR (Vorjahr: 352 TEUR) und ergeben sich aus Erlösen aus dem Vorverkauf von Dauerkarten.

Sonstige betriebliche Erträge wurden im Wesentlichen aus Fördermitteln des Landes Niedersachsen in Höhe von 1628 TEUR (Vorjahr: 609 TEUR) generiert.

Die Personalaufwendungen in Höhe von 815 TEUR sind im Vergleich zum Vorjahr um 69 TEUR gestiegen. Im Geschäftsjahr wurden 4 neue Mitarbeiter entsprechend der Personalplanung für die Büro eingestellt.

Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung fielen in 2022 planmäßige Abschreibungen von 13 TEUR (Vorjahr 23 TEUR) an.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1221 TEUR auf 1653 TEUR angestiegen. Sie beinhalten im Wesentlichen Kosten für die gärtnerische Grundausstattung, Organisation von Veranstaltungen, Marketing, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit.

Insgesamt beläuft sich der Betriebsaufwand der Durchführungsgesellschaft auf 2.764 TEUR. Nach Abzug der Zinsaufwendungen von 2 TEUR und der Hinzurechnung der Betriebserträge incl. Des Verlustausgleichs von 2.052 TEUR ergibt sich ein Jahresfehlbetrag für 2022 von 714 TEUR. Er wird auf neue Rechnung vorge-tragen.

C. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist im Vorjahresvergleich um 623 TEUR auf 1237 TEUR erhöht.

Das langfristige Anlagevermögen hat sich durch planmäßige Abschreibungen um 13 TEUR verringert; Investitionen wurden nicht getätigt.

Das kurzfristige Vermögen beläuft sich auf 170 TEUR (Vorjahr: 276 TEUR).

Es umfasst Forderungen aus Umsatzsteuer-Vorauszahlungen mit 81 TEUR sowie liquide Mittel in Höhe von 206 TEUR.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt 1.052 TEUR (Vorjahr: 338 TEUR).

Für ausstehende Rechnungen, noch nicht genommenen Urlaub und Überstunden der Mitarbeiter sowie künftige Aufbewahrungskosten wurden Rückstellungen in Höhe von 527 TEUR gebildet.

Bei den Verbindlichkeiten ist ein Anstieg um 160 TEUR zu verzeichnen. Diese beinhalten Verbindlichkeiten hauptsächlich aus Lieferung und Leistungen mit 27 TEUR (Vorjahr: 55 TEUR), erhaltene Anzahlungen unter anderem aus der Jugendstiftung mit 123 TEUR (Vorjahr: 310 TEUR) sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bad Gandersheim mit 173 TEUR (Vorjahr: 172 TEUR).

Bauliche Verzögerungen und Verzögerungen in den Lieferketten führten dazu, dass die Verschiebung der LAGA in das Jahr 2023 durch die zuständigen Gremien und auch das Land im Dezember 21 genehmigt wurden. Das Jahr 2022 war geprägt von Umstrukturierungen im Team, der Fortschreibung von Verträgen (ca. 2000) auf das Jahr 2023 und auch den baulichen Arbeiten für die Vorbereitung der LAGA in 2023.

4. Voraussichtliche Entwicklung sowie Chancen und Risiken

A. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

- **Entwicklung erste Halbjahr 2023**

Die ausgeschriebene Stelle Ticketing konnte in 10/22 besetzt werden durch eine ehemalige Praktikantin.

- **Entwicklung und Planungen für zweite Halbjahr 2022**

Die aktuellen Arbeiten zur Durchführung der Landgartenschau sind zum größten Teil im Zeitplan. Insbesondere im Veranstaltungsbereich sind die Vorbereitungen schon sehr konkret.

Der Bereich Ausschreibungen wird jetzt final fertig gestellt, alle Arbeiten befinden sich im zeitlichen Rahmen.

Es konnten Verträge mit Sponsoren finalisiert werden und es werden Gespräche mit weiteren potentiellen Sponsoren geführt, so dass hier weitere

Finanzmittel von Stiftungen, Sponsoren und Kooperationspartnern akquiriert werden können.

Der Start des Online-Ticketings war für Mitte 2022 geplant. Der Auftrag hierfür wurde an ein ortsansässiges Unternehmen vergeben.

Die Bauarbeiten auf dem Landesgartenschau-Gelände, die über die Stadt Bad Gandersheim abgewickelt werden, sind mit geringen Abweichungen im Zeitplan. Eine Gefährdung der Fertigstellung bis zum Eröffnungstermin der Landesgartenschau wird aktuell nicht gesehen.

Aufgrund der Verschiebung der Landesgartenschau in das Jahr 2023 erwarten wir im Jahresverlauf nur geringe Umsätze durch den Verkauf von Tages-/Dauerkarten. Auch die Zuwendungen von Sponsoren werden erst im Folgejahr nennenswerte Größen erreichen. Das Ergebnis wird somit planungsgemäß negativ sein.

B. Chancen- Risikobericht

Der Erfolg einer Landesgartenschau hängt hauptsächlich von der Akzeptanz in der Bevölkerung ab. Interessanten Themengärten und Ausstellungen sowie die geplanten investiven Maßnahmen in der Stadt und auf dem Gelände der Landesgartenschau in Kombination mit einem attraktiven Rahmenangebot sind die Voraussetzungen, um die geplanten Besucherzahlen zu erreichen. Sie sind wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg einer Landesgartenschau.

Die Auswirkungen der derzeitigen Corona Pandemie sowie der Krieg in der Ukraine und die daraus resultierende Inflation sind auf die Durchführung der Landesgartenschau derzeit noch nicht endgültig absehbar.

Inwieweit die derzeit bestehenden Lieferprobleme und Engpässe für diverse Branchen und Materialien die Vorbereitungen beeinflussen und ob hierdurch die termingerechte Fertigstellung aller Maßnahmen beeinträchtigt wird, ist ungewiss. Mit dem aktuellen Wissensstand gehen wir jedoch davon aus, dass alle Maßnahmen fristgerecht fertig gestellt werden können und die Landesgartenschau plangemäß durchgeführt werden kann.

Bad Gandersheim, den 07.03.2024

Christa Hellwig

Vollständigkeitserklärung

für Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB
(einschl. Unternehmen, die unter das Publizitätsgesetz fallen)

Bad Gandersheim, 07.03.2024

Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH
Markt 10
37581 Bad Gandersheim

an Lehmann + Partner GbR, Steinbergstraße 1, 31061 Alfeld (Leine)

Jahresabschlusserstellung und Lagebericht für das Geschäftsjahr

Als gesetzlicher Vertreter/als geschäftsführender Gesellschafter/als Inhaber des Unternehmens habe(n) ich/wir nachfolgend Zutreffendes angekreuzt, nicht Zutreffendes gestrichen bzw. zutreffende Ergänzungen vorgenommen und nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen gestrichen.

Ich/Wir habe(n) Sie beauftragt, den oben bezeichneten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – mit folgendem Umfang zu erstellen:

- Erstellung ohne Beurteilungen
- Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen
- Erstellung mit umfassenden Beurteilungen
- Abweichender Auftrag _____

1. Aufklärungen und Nachweise

Ich/Wir haben(n) Ihnen alle Aufklärungen und Nachweise, die zur Erfüllung des oben genannten Auftrages erforderlich sind, vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Ich/Wir habe(n) Ihnen folgende Auskunftspersonen benannt, die von mir/uns angewiesen wurden, die von Ihnen gewünschten Aufklärungen und Nachweise vollständig und richtig zu geben:

2. Buchführung und Buchführungsunterlagen

- a) Die Buchführung und Buchführungsunterlagen einschließlich aller rechnungslegungsbezogenen Unterlagen meines/unsers Unternehmens wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt. Zu den Unterlagen können insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit externen Rechenzentren, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind, zählen. Wesentliche Veränderungen unseres Buchführungssystems oder rechnungslegungsbezogenen IT-Systems haben wir Ihnen mitgeteilt.
- b) In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.
- c) Die Buchführung wurde
- aufgrund des Ihnen erteilten Auftrags zur Erledigung der laufenden Buchführungsarbeiten erstellt.
 - von mir/uns ordnungsgemäß erstellt.
 - von einem durch mich/uns beauftragten Dritten ordnungsgemäß erstellt.

3. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Es besteht ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem in angemessenem Umfang, um einen Jahresabschluss frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen zu erstellen.

Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind Ihnen vollständig in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden.

4. Jahresabschluss

- a) Der Jahresabschluss enthält alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (einschließlich Verpflichtungen und Wagnisse) und Abgrenzungen. Es sind sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten. Die erforderlichen Angaben sind vollständig erfolgt.
- b) Besondere Umstände, die der Fortführung des Unternehmens oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten,
- liegen nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden.
- c) Rechnungslegungsrelevante Ereignisse nach dem Abschlussstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - habe(n) ich/wir Ihnen vollständig in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt.

- d) Eine Übersicht über die Unternehmen, an denen das Unternehmen im Geschäftsjahr beteiligt oder mit denen das Unternehmen verbunden war, sowie über alle sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen (im handelsrechtlichen Sinne)
- ist Ihnen ausgehändigt worden.
- war nicht erforderlich.
- e) Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen unter Angabe zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden.
- f) Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bzw. gegenüber Gesellschaftern bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie aus den Büchern und Aufzeichnungen ersichtlich sind oder Ihnen in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt wurden.
- g) Wechselverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, Verträge zugunsten Dritter (z. B. Patronatserklärungen) sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie aus den Büchern und Aufzeichnungen ersichtlich sind oder in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage aufgeführt sind.
- h) Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind oder werden können (z. B. Factoring, Verpfändung von Aktiva sowie Auslagerung betrieblicher Funktionen),
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind unter Angabe von Art und Zweck bzw. Risiko und Chance vollständig in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt.
- i) Verträge, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind oder werden können (z.B. Verträge mit Lieferanten, Abnehmern, verbundenen/nahestehenden Unternehmen bzw. Personen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Pensions-, Options-, Leasing- und Treuhandverträge und Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind), und sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen (z. B. aus Großreparaturen)
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen unter Angabe der finanziellen Verpflichtungen vollständig in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden.
- j) Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch aktuell nicht vor.
- sind vollständig schriftlich in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage aufgeführt.
- k) Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- haben(n) ich/wir Ihnen in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage vollständig mitgeteilt

- l) Gewährte Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder ähnlicher Personengruppen sowie zugunsten dieser Personen eingegangene Haftungsverhältnisse bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus den Büchern und Aufzeichnungen ersichtlich sind oder Ihnen in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden sind.

- m) Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Warentermingeschäfte, Futures, Swaps) und ökonomische Sicherungsbeziehungen in Form von bilanziell abbildbaren Bewertungseinheiten
 - bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind Ihnen in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden.

- n) Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
 - bestehen nicht.
 - sind Ihnen vollständig in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden.

5. Lagebericht

- a) Alle für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentlichen Gesichtspunkte hinsichtlich erwarteter Entwicklungen sowie die gesetzlich erforderlichen Angaben habe(n) ich/wir Ihnen erteilt.
- b) Wesentliche Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens, auf die im Lagebericht einzugehen ist,
 - bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt.

6. Bemerkungen und weitere Angaben

Die vorstehende Vollständigkeitserklärung wurde mit dem Auftragnehmer am 7. März 2024 eingehend besprochen.



Unterschrift des Auftraggebers